



Was spricht für eine überregionale und sinnesspezifische Frühberatung bei Kindern mit Sehbeeinträchtigungen oder Blindheit?

Die Frühberatung für Kinder mit Sehbeeinträchtigungen oder Blindheit ist ein spezialisiertes und ganzheitliches pädagogisches Förderangebot. Sie muss überregional angeboten werden. Darüber herrscht bundesweit sowie international Konsens x*.

Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich aus zwei Aspekten:

- 1) Sehbeeinträchtigungen oder Blindheit im Kindesalter sind sehr selten, regional weit verstreut sowie extrem unterschiedlich in der Ausprägung bzgl. Art und Grad der Sinnesbehinderung, des Zeitpunkts des Eintritts sowie in Bezug auf Kombination und Wechselwirkung mit zusätzlichen Behinderungen.

Zur Illustration: Es gab beispielsweise im Raum Fulda im Zeitraum von 15 Jahren lediglich

- 1 Fall von Achromatopsie
- 1 Fall von Retinitis Pigmentosa,
- 2 Fälle von Albinismus,
- 2 blinde Kinder ohne zusätzliche Beeinträchtigungen und
- 5 Fälle von Katarakt.

- 2) Grundvoraussetzung für die Förderung dieser sinnesbehinderten Kinder und die Beratung ihrer Eltern und anderer Bezugspersonen sind einerseits spezifische Fachkompetenz und ausreichend Erfahrung mit betroffenen Kindern und Familien und andererseits ein relevant großer Personenkreis, innerhalb dessen die Kompetenzen erworben, gepflegt und weiterentwickelt werden können.

Im Gegensatz zu regionalen und allgemeinen Frühberatungsstellen können nur überregionale Frühberatungsstellen diese Aspekte auf verschiedenen Ebenen gerecht werden.

X* (s. a. „Positionen des VBS“ in der Anlage)

1. Ebene der betroffenen Kinder und Familien:

Die überregionalen Frühberatungsstellen bieten für die Kinder und Familien

- aufgrund ihres akkumulierten Erfahrungswissens aus Einzelfällen eine hohe Fachkompetenz bei bedarfsorientierten und entwicklungsbegleitenden und, im Rahmen der offenen Anlaufstelle, niederschwelligen Beratungs- und Diagnostikangeboten,
- eine ausreichend große Anzahl an organisierten Kontakten und Vernetzungen von betroffenen Familien, um in frühzeitigen Peer-Kontakten ähnlich betroffener Kinder und Familien
 - eine stabile und positive Identitätsentwicklung des Kindes als sinnesbehinderter Mensch zu unterstützen,
 - über die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten der kindlichen Entwicklung oder
 - über ähnliche Freizeitinteressen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu sprechen,
- Unterstützung und Anleitung bei der Kontaktaufnahme zum mehrfachbehinderten Kind mit Sehschädigung und helfen, sein Kommunikationsverhalten zu entschlüsseln, da erst die relative Häufigkeit der erfahrungsstiftenden „Fälle“ den Blick der spezifischen Frühberatung ermöglicht,
- einen individuellen Förderrhythmus, der sich an den Entwicklungsschritten des Kindes orientiert und der dem Unterstützungsbedarf der Familie sowie weiterer für das Kind wichtiger Betreuungspersonen entspricht,
- Hilfen bei der alltäglichen Integrationsarbeit in der Kita, da sie begleitend und regelmäßig in der Kita fördert und dort exemplarisch Hilfsmittel anbietet und Fördermöglichkeiten aufzeigt,
- eine individuelle sehbehinderten- bzw. blindengerechte Adaptation von Materialien, um im Vorfeld einer Einschulung die Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Kinder in Hinblick auf eine inklusive Beschulung zu unterstützen, damit das Kind die für eine Einschulung erforderlichen Grundfertigkeiten sicher und mit Freude erlernen kann,
- in enger Kooperation mit dem überregionalen BFZ umfassende Informationen über inklusive Beschulungsmöglichkeiten der Region.
Auf Wunsch der Eltern findet eine Einschulungsbegleitung statt, bei der die Frühberaterinnen und –berater dem überregionalen BFZ wertvolle Hinweise für die Beschaffung der individuell erforderlichen sächlichen Ausstattung für den Schuleintritt geben.

2. Ebene der Fachlichkeit und überörtliche Organisation

Die Überörtlichkeit

- stärkt im fachlichen Austausch mit anderen spezifischen Einrichtungen und aus der Erfahrung mit vielen Einzelfällen
 - die sehbehinderten- und blindenspezifischen diagnostischen Kompetenzen der Frühberaterinnen und –berater und
 - ermöglicht den Kreis der Kinder mit Problemen bei der cerebralen Verarbeitung visueller Reize (CVI) zu identifizieren,
- da nur aufgrund diagnostischer Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit den besonderen Diagnose-Materialien eine ausreichende Reliabilität der Tests sichergestellt werden kann.

Der fachbegleitende Dienst verfügt über eine entsprechende sonderpädagogische Ausbildung und Erfahrungen und kann die Ergebnisse der CVI-Diagnostik für die Förderplan-Arbeit „übersetzen“.

Die Überörtlichkeit

- leistet im Rahmen der offenen Anlaufstelle einen wichtigen Beitrag zur Früherkennung und beugt mit der Konzentration auf eine spezifische Sinnesbehinderung der Gefahr vor, dass diese, aufgrund ihrer geringen Prävalenzrate oder aufgrund einer überdeckenden, ebenfalls vorliegenden geistigen Mehrfachbehinderung, unberücksichtigt bleibt und weniger Beachtung findet bzw. übersehen wird,
- unterstützt die fachpädagogische Qualität und die Orientierung an fachlichen Standards der entsprechenden Berufsverbände BDH und VBS durch spezifische fachliche Impulse bei internen Fortbildungen und regelmäßigem Austausch sowie aufgrund der direkten Anbindung an spezifische Einrichtungen wie überregionalen Beratungs- und Förderzentren und Förderschulen für Kinder mit Sinnesbehinderungen,
- erlaubt den Austausch mit verschiedenen Fachdisziplinen an der stationären Einrichtung (Vorklasse, üBFZ, 1. Schuljahr, Internat, Medienzentrum, Physiotherapeuten) und die Einbeziehung der unterschiedlichen Blickwinkel und Erfahrungen in die frühe Förderung des Kindes,
- fördert aufgrund der relativ großen Anzahl betreuter Kinder (hohe Kontaktfrequenz) die interdisziplinäre Kooperation mit überregionalen Fachzentren, z.B. Fachkliniken, Konsiliarärzten, Reha-Zentren und Sozialpädagogischen Zentren.

3. Ebene der Finanzen

Die überregionale Vernetzung

- senkt den Bedarf an externen, kostenintensiven Fortbildungen pro Person durch kollegialen Austausch und interne Fortbildungen sowie aufgrund der fachlichen Anbindung an spezifische Einrichtungen mit den hier vorhandenen Kompetenzen spezialisierter Pädagogen und
- ermöglicht Einsparung, indem personelle, räumliche und sächliche Ressourcen der Einrichtungen mitgenutzt oder mit dem Kind erprobt werden, z.B. Hilfsmittel, Diagnostikmaterialien, Fördermedien, Sehförderräume, Diagnostikräume, Fachliteratur, bestehende Förderangebote.

Frau Bärbel Wittich, Mitarbeiterin der Interdisziplinären Frühberatungsstelle an der Johann-Peter-Schäfer-Schule hat die Autoren fachlich beraten. Ihr gilt unser herzlicher Dank.

Friedberg, im April 2016

Achim Merget-Gilles,
Schulleiter (beauftragt)

Nora Hampel,
Fachbegleitender Dienst

- Frühförderung
- Vorklassen, Grund-, Haupt- und Realschule
- Abteilungen für die Förderschwerpunkte geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung
- Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Berufsvorbereitung und Berufsfachschule
- Schülerheim und Wohnheim
- Ambulante Förderung, Medienzentrum, Mediothek

Internet
www.jpss-fb.de
info@jpss-fb.de

Telefon
06031 608 - 0
Telefax
06031 608 – 499

Bankverbindung
Überweisungen nur an die Verbands-
hauptkasse des LWV Hessen, Kassel
Kto-Nr. 409 100 700 7
BLZ 520 500 00
Landeskreditkasse Kassel
IBAN DE04 5205 0000 4091 0070 07
BIC HELADEF520

Eine Einrichtung des
LWVHessen 

Seite 3 von 3